

Marktgemeinde Asperhofen

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch den 02.05.2018 im Sitzungssaal des Gemeindezentrums in Asperhofen.

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 26.04.2018 durch E-mail

Anwesend waren:

Vorsitzende:	1.	Bgm. ⁱⁿ Katharina Wolk
Vizebürgermeister	2.	Vizebgm. Mag.(FH) Harald Lechner
Mitglieder des Gemeindevorstandes:	3.	GGR Manuela Reiterits
	4.	GGR Robert Schnopp
	5.	GGR Josef Resch
	6.	GGR Kurt Schmidratner
	7.	GGR Michael Damisch
	8.	GGR Josef Fritz
Mitglieder	9.	GR Thomas Ott
	10.	GR Patrik Eettenauer
	11.	GR Richard Geisler
	12.	GR Ralph Heger
	13.	GR Maria Schweyer
	14.	GR Josef Noll
	15.	GR Hannes Fuchs
	16.	GR Karoline Sulak
	17.	GR Anton Eichinger
	18.	GR Christina Steinböck
	19.	GR Reinhard Steinböck

Schriftführer: Martin Baureder

entschuldigt abwesend waren:

1 GR Robert Karner
2 GR Manuel Langstadlinger

Weiters anwesend: Frau Kindler NÖN, 1 Zuhörer

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich

Tagesordnung :
Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2018
3. Förderung Helmankauf FF Johannesberg
4. Sanierungen Friedhof Asperhofen
5. Straßenbau Beauftragung
6. Brücke über Moosbach Auftragsvergabe
7. Brücke Steinhäusl Sanierungsmaßnahmen
8. LED Umrüsten der Straßenlaternen 2018
9. Modernisierung Pumpstationen ABA
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Datenschutzbeauftragung für die Gemeinde
12. Bericht der Bürgermeisterin

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Bgmⁱⁿ. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Dringlichkeitsantrag GGR Manuela Reiterits: Subventionsansuchen Gesangsverein

Dringlichkeitsantrag GGR Josef Fritz: Pfingstsammlung 2018

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat möge die beiden Anträge als TOP 12 und TOP 13 aufnehmen. Der TOP 12 Bericht der Bürgermeisterin wird zu TOP 14

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

TOP 2: Genehmigung des Protokolls

der Sitzung vom 12.03.2018

Das Protokoll ist den Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt worden.

Da keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt und wird von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

Abstimmung:

einstimmig

TOP 3: Feuerwehr Subventionsansuchen FF Johannesberg

Die FF Johannesberg hat 4 neue Helme zu einem Stückpreis von € 205,- und 4 Helmlampen zu einem Stückpreis von € 54,- bei der Fa. Rosenbauer angekauft und bittet die Gemeinde Asperhofen um Subvention in Form von 50 % der Anschaffungskosten.

Gesamtinvestition abzgl. Skonto:	€ 1.218,34
Anteil Gemeinde 50 %	€ 609,17

<u>Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge einer Subvention in der Höhe von € 609,17 zustimmen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

TOP 4: Sanierung Friedhof Asperhofen

Im Friedhof von Asperhofen befindet sich eine Kapelle die derzeit als Materiallager vom Bauhof genutzt wird. Um die Kapelle für Begräbnisse nutzen zu können müsste sie innen saniert werden. Das Friedhofwerkzeug für den Bauhof könnte in der derzeitigen Aufbahrungshalle gelagert werden, da die Sargkühlung defekt ist und die Verstorbenen bis zum Begräbnis beim jeweiligen Bestatter bleiben. Das Bundesdenkmalamt ist vor Sanierungsbeginn von den geplanten Arbeiten in Kenntnis gesetzt worden.

Außerdem ist geplant, die Säulen für das Einfahrtstor zu erneuern. Die Friedhofsmauer soll in diesem Bereich gereinigt und neu gestrichen werden. Bei drei Säulen soll die überdimensionierte Abdeckung entfernt werden.

Im Bereich der Müllsammelstelle wird die Mauer erhöht und ein Platz für die Lagerung von Riesel und Erde errichtet.

Angebot Fa. Josef Szabo aus Grabensee:	€ 13.189,20
--	-------------

Für die Abdeckung der Mauer wird nach den Arbeiten der Firma Szabo ein Angebot für die Spenglerarbeiten eingeholt.

Mit den Anpassungen des Eingangstores soll die Firma Hans Spiegl beauftragt werden.

<u>Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge einer Beauftragung der Firma Josef Szabo zustimmen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

TOP 5: Straßenbau Beauftragung**Anlage A**

Für das Jahr 2018 wurden vom Straßenbauausschuss Sanierungen folgender Straßenzüge vorberaten.

- Verbreiterung der Mühlengasse Gst. Nr. 89 ab der Brücke über die Gr. Tulln in östliche Richtung.
- Sanierung Wolfsweg und Sonnenweg
- Feldgasse im Bereich Umkehrplatz
- Div Kleinflächen und Hauseinfahrten

Die Asphaltierarbeiten im Bereich Güterwegebau sollen nach Absprache mit dem Sachbearbeiter des Landes NÖ für den Güterwegebau Herrn Cutka zu den gleichen Bedingungen wie in der Ausschreibung vergeben werden.

Für die Instandsetzungen wurden folgende Angebote eingeholt:

Alle Preise incl. MwSt.

Fa Swietelsky BaugesmbH Industriestraße 1-3 3134 Nußdorf ob der Tr.	Mühlengasse	€ 60.074,17
	Wolfsweg,Sonnenweg, div Einfahrten & Feldgasse	€ 68.885,65
	Gesamt	€ 128.959,82
Porr Bau GmbH Hafenstraße 64 3500 Krems	Mühlengasse	€ 63.005,42
	Wolfsweg,Sonnenweg, div Einfahrten & Feldgasse	€ 67.405,36
	Gesamt	€ 130.410,78
Pittel + Brausewetter Handelsstraße 2 3130 Herzogenburg	Mühlengasse	€ 55.595,10
	Wolfsweg,Sonnenweg, div Einfahrten & Feldgasse	€ 63.612,53
	Gesamt	€ 119.207,63

Bestbieter ist die Firma Pittel + Brausewetter mit einer Gesamtsumme von € 119.207,63. Für die Instandhaltung der Güterwege gibt es von der Abteilung Güterwegebau eine Kostenschätzung mit € 44.800,- (die Grädearbeiten werden von der Fa. Gnant ausgeführt, die Asphaltierarbeiten werden zu den gleichen Konditionen wie der Straßenbau an die Firma pittel+brausewetter vergeben und die Spritzarbeiten werden von der Abteilung Güterwege beauftragt)

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat möge für die Straßenbau und Güterwegerhaltungsarbeiten die Firmen pittel+brausewetter und Fa. Gnant beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

TOP 6: Brücke über Moosbach Auftragsvergabe

Im Zuge der Brückenüberprüfungen im Jahr 2017 wurde festgestellt, dass die Brücke über den Moosbach (beim Aussiedlerstall Schmatz) stark sanierungsbedürftig ist.

Die Brücke wird zwar nicht befahren, dient aber als Verbindung der Güterwege Gst. Nr. 530 + 611.

Für die Sanierung der Brücke wurden folgende Kostenvoranschläge eingeholt:

Baumeister Szabo 3041 Grabensee	€ 28.608,- (-3% Skonto) = € 27.749,76
Metalltechnik Hans Spiegl 3041 Großgraben	€ 4.969,20 Ohne Fundament und Belag 2 Mann bauseits incl Kran
Pittel + Brausewetter 3130 Herzogenburg	€ 29.070,79 (-3% Skonto) = € 28.198,66

Für das Geländer wurde ein Angebot von der Firma Hans Spiegl aus Großgraben in der Höhe von € **4.738,80** eingeholt. Für die Arbeiten muss die Gemeinde zwei Helfer incl. Kran zur Verfügung stellen.

Der Ausschuss für Straßenbau empfiehlt dem Gemeinderat die Brückensanierung an den Bestbieter zu vergeben.

Baumeister Szabo	€ 27.749,76
<u>Geländer Spiegl Hans</u>	€ 4.738,80
Gesamt	€ 32.488,56

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk: Der Gemeinderat möge die Firma Josef Szabo mit der Sanierung der Brücke und die Firma Hans Spiegl mit der Errichtung des Geländers beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 7: Brücke Steinhäusl Sanierungsmaßnahmen

An der Gemeindebrücke in Steinhäusl sind Sanierungsarbeiten im Bereich der Pflasterung am Gehweg und bei den Regenabläufen und den Dehnfugen erforderlich. Firma Wallner Peter aus Diesendorf hat einen Kostenvoranschlag für die Arbeiten in der Höhe von € 2.192,- abgegeben.

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen hat sich bereit erklärt, die Hälfte der Kosten zu übernehmen.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk: Der Gemeinderat möge die Firma Wallner Peter aus Diesendorf mit den Arbeiten beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 8: LED Umrüsten der Straßenlaternen

Wie bereits in den vergangenen Jahren ist auch für 2018 wieder geplant, einige der alten Straßenlaternen auf sparsamere LED Beleuchtung umzurüsten, außerdem sollen die zu ergänzenden Lampen gleich in der LED Ausführung errichtet werden. Ein Angebot von der Firma deco&lights für das Umrüsten von insgesamt 29 Lichtpunkten entlang der B 19 in der Höhe von € 11.695,20 wurde eingeholt. Die Umbauarbeiten von der Firma Scharf werden mit ca. € 4.500,- angenommen. Ergibt eine Investitionssumme für die Umrüstung der Beleuchtung entlang der B19 auf LED zusammen: **ca. € 16.200,-**

Für die Errichtung von 8 zusätzlichen Lichtpunkten in der Gemeinde hat die Firma deco&lights ein Angebot in der Höhe von € 8.745,60 vorgelegt.

Für die Montage eines neuen Lichtpunktes verrechnet die Firma Scharf € 240,- pro Lichtpunkt.

Somit kommt **ein Lichtpunkt auf € 1.333,20** mit der Montage.

Für das Vorhaben Straßenbeleuchtung sind € 20.000,- veranschlagt, somit können zusätzlich zur LED Umstellung 3 weitere Lichtpunkte errichtet werden. Da jedoch diverse Lagerbestände an Masten und Lampen am Bauhof vorhanden sind, werden diese verbaut. Sollte danach noch Budget verfügbar sein, wird der Straßenbauausschuss entscheiden, ob zusätzliche Lichtpunkte neu errichtet oder bestehende auf LED umgestellt werden sollen.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk: Der Gemeinderat möge die Umrüstung der B19 Beleuchtung auf LED und den damit verbundenen Ankauf der Umrüstsätze bei der Firma deco & lights beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 9: Modernisierung der Pumpstationen ABA

Die Marktgemeinde Asperhofen betreibt 11 Pumpstationen für die ABA. Für die Modernisierung und Sanierung der Steuereinheiten und Schaltkästen und die Anschaffung einer Überwachungseinheit für die Pumpstationen wurde im Jahr 2016 das Planungsbüro Trattner mit der Bedarfserhebung und Angebotseinholung beauftragt. Folgendes Angebot wurde jetzt vorgelegt.

Sanierung der Schaltkästen und Anpassung an den Stand der Technik samt Fernwirkanlage durch die Firma Schubert: **€ 126.150,28 excl. MwSt.**

Die Finanzierung erfolgt, wie im Voranschlag vorgesehen, aus den Rücklagen der ABA. An die Gemeinde Würmla wird anteilmäßig die Investition für 2 Pumpwerke weiterverrechnet. Für die Wartung der Pumpenschächte wird ein Gaswarngerät angeschafft.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk: Der Gemeinderat möge die Firma Schubert mit dem Umbau der ABA Pumpstationen beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 10: Grundstücksangelegenheiten**Anlage B**

- a) Im Zuge der Verwaltungstätigkeit wurde festgestellt, dass die gemeinsame Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Asperhofen und Neulengbach eine Liegenschaft teilt. Dies führt zu erheblichen Problemen im Zuge von baubehördlichen und raumordnungsrechtlichen Verfahren, da entweder die Zuständigkeit ungeklärt ist bzw. diesen Liegenschaften die Möglichkeit zur Bebauung verwehrt bleibt. Fallweise sind Liegenschaften auch nur über die jeweilige Nachbargemeinde erreichbar bzw. durch deren Infrastruktur (Kanal, Wasserleitung) ver- bzw. entsorgt. Es wurde daher mit der Gemeinde Neulengbach einvernehmlich die Verlegung der Gemeindegrenzen erörtert.

Diese Änderungen sind wie folgt geplant:

Von der Gemeinde Neulengbach zur Gemeinde Asperhofen:

- Grundstücke Nr. 190, 191, 192, 205, 206 und 207 in der KG Markersdorf („Grießmühle“) Lageplan GZ 17114-1

Gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 dürfen Änderungen des Gemeindegebietes nur aus Gründen der durch dieses Gesetz geregelten öffentlichen Interessen, insbesondere wegen einer Änderung der raumordnungspolitischen Voraussetzungen, die zu der bestehenden Gemeindestruktur geführt haben, erfolgen.

Gemäß § 7 NÖ Gemeindeordnung 1973 sind zur Änderung der Gemeindegrenzen übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse erforderlich, die Genehmigung erfolgt durch die Landesregierung. Die Gemeinderatsbeschlüsse sind gemäß § 13 der NÖ Gemeindeordnung durch zwei Wochen kundzumachen. Während dieser Zeit ist allen Gemeindegliedern und Personen, die an der Gebietsänderung ein rechtliches Interesse nachzuweisen vermögen, die Einsichtnahme in allfällige Vereinbarungen und die Abgabe von Erinnerungen zu ermöglichen. Zu den abgegebenen Erinnerungen hat der Gemeinderat der betreffenden Gemeinde Stellung zu nehmen. Die Erinnerungen und die hierzu abgegebenen Stellungnahmen sind der Landesregierung vorzulegen.

Die Einreichung zur Grenzänderung hat direkt beim Amt der NÖ Landesregierung mit Begründung und Darstellung der betroffenen Bereiche zu erfolgen. Die Festlegung der „neuen Parzellennummern“ erfolgt seitens des Vermessungsamtes. Grundsätzlich hat die Verlegung der Gemeindegrenzen parzellenscharf zu erfolgen.

Nach Vorlage der Gemeindegrenzänderungen beim Amt der NÖ Landesregierung erfolgt die Prüfung durch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen. Gemäß § 12 NÖ Gemeindeordnung dürfen Gebietsänderungen nur mit Beginn eines Kalenderjahres in Geltung gesetzt werden. Die Vorlage der Unterlagen hat daher zeitgemäß zu erfolgen, damit die Grenzänderungen im Folgejahr in Kraft treten können.

Besprechungen mit den betroffenen Grundeigentümern haben bereits stattgefunden. Näheres ist dem beiliegenden Flächenverzeichnis samt Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk: Der Gemeinderat möge die Gemeindegrenzänderungen mit der Stadtgemeinde Neulengbach gemäß beiliegendem Flächenverzeichnis samt Erläuterungsbericht sowie beiliegender Kundmachung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

b) Nutzung Güterweg

Anlage C

Herr Edhofer hat am 06.03.2018 um Nutzung des Weges zwischen den Grundstücken Nr. 505/1 und Nr. 514, KG Siegersdorf angesucht.

Für den neuen BIO-Stall ist eine zusammenhängende Fläche erforderlich, die allerdings nur mit Hilfe des Weges möglich ist.

Laut Hrn. Edhofer wird dieser Feldweg grundsätzlich von niemanden benützt, da der Bewirtschafter von Gst. Nr. 520 von beiden Seiten zu- und abfahren kann.

Die Erlaubnis zur Nutzung des Weges soll bis auf Widerruf bestehen. Jedoch wurde von Anrainer auf das Recht zur Nutzung des Weges nicht verzichtet.

<u>Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge das Ansuchen von Herrn Edhofer auf alleinige Nutzung des öffentlichen Gutes ablehnen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

TOP 11: Datenschutzbeauftragung für die Gemeinde

Am 25. Mai tritt die neue Datenschutzgrundverordnung in Kraft.

Für den Datenschutz ist die Bürgermeisterin letztverantwortlich. Jede Behörde oder öffentliche Stelle benötigt einen Datenschutz-Beauftragten (DSB). Der GVU hat die Aufgabe übernommen, einen gemeinsamen DSB für interessierte Gemeinden zu organisieren. Diese Aufgabe wird durch eine externe Person übernommen. Neben dieser Funktion benötigt jede Gemeinde einen Datenschutz- Koordinator (DSK), der die Tätigkeiten in der Gemeinde durchführt und mit dem DSB zusammenarbeitet. Eine der wesentlichen Aufgaben ist die Erfassung, Dokumentation und Prozessverfolgung der EU-Datenschutzgrundverordnung, insbesondere der Erstellung von Verarbeitungsverzeichnissen. Diese können auch durch ein elektronisches System erstellt werden, welches die Firma Gemdat mit dem Programm DSdok anbietet.

Das Programm DSdok kostet einmalige Freischaltungskosten von € 126,- und eine monatliche Gebühr von € 29,- wenn es über den Verband angeschafft wird.

Die Kosten für den DSB werden im ersten Jahr mit ca. € 15.000,- geschätzt.

Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand.

Laut GVU sollen jedoch mind. 2 Vergleichsangebote für den Datenschutzbeauftragten noch eingeholt werden.

Die Gemdat bietet eine Lösung mittels Schulung eines DSB, bzw. Nennung des DSB und Schulung des DSK an.

Hier belaufen sich die Kosten auf einmalig € 1.600,- und monatl. € 138,-

Die Anwaltskanzlei „urbanek/lind/schmied/reisch“ hat auf unsere Anfrage für die rechtliche Begleitung des Datenschutzbeauftragten in der Gemeinde folgendes Honorarangebot erstellt:

- Für die Unterstützung bei der Erhebung der Ist Situation und Überprüfung der Verträge und Betriebsvereinbarungen werden ca 20 Stunden angenommen zu einem Stundensatz von € 324,-
 - Für anlassbezogene Beratungstätigkeit (Unterstützung bei der Bearbeitung von Anträgen von Betroffenen) € 324,- als Stundenbasis
 - Halbjährliches Audit von 3-4 Stunden 2x im Jahr zu einem Stundensatz von € 324,-
 - Monatliche Pauschale für die Beobachtung der Entwicklung der Rechtslage, Judikatur und Lehrmeinungen hinsichtlich allfälliger Anpassungen. € 360,-
- Ergibt folgende Kostenschätzung:
Beratung bei der Ersterfassung € 6.480,-

Halbjährliches Audit	€ 2.268,-
Monatl. Pauschale	€ 4.320,-
Fixkosten im ersten Jahr	€ 13.068,-

Da der Verwaltungsaufwand ohnehin in der Gemeinde bleibt, soll der Datenschutz verwaltungsintern geregelt werden. Entweder mit dem Gemdat Angebot, oder mit einer Teillösung der Gemdat, mit dem Programm DSdok mit monatl. € 33,- und einmalige Schulungen. Der Datenschutzbeauftragte, ein Datenschutzkoordinator und Datenschutzsachbearbeiter werden aus der Verwaltung bestimmt.

Vorschlag für die Besetzung: Datenschutzbeauftragter: AL Baureder
 Datenschutzkoordinator: Irschik Melanie
 Datenschutzsachbearbeiterin: Lutz Birgit

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk: Der Gemeinderat möge AL Baureder Martin, Irschik Melanie und Lutz Birgit mit den Aufgaben der DSGVO beauftragen und das Programm DSdok anschaffen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 12: Subventionsansuchen des Gesangsvereins

Der Obmann des Gesangsvereins Asperhofen bittet die Gemeinde Asperhofen um Unterstützung beim Ankauf eines Klavieres. Da das derzeitige Klavier nicht mehr 100 % funktioniert und im Hinblick auf die kommenden Proben für die 100 Jahr Feier 2019 ist dieser Ankauf notwendig. Die Kosten belaufen sich auf € 2.099,-
 Der Gesangsverein bittet um Unterstützung im höchstmöglichen Ausmaß.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk: Der Gemeinderat möge den Gesangsverein beim Klavierankauf mit 20 % der Kosten € 419,80 unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 13: Pfingstsammlung 2018

Auch in diesem Jahr wird von der BH St. Pölten, Leistungsbereich Jugend und Soziales eine Pfingstsammlung organisiert.

Der Ertrag dieser sozialen Tat kommt wie auch in den letzten Jahren im vollen Umfang den Kindern des Verwaltungsbezirkes zugute.

Spende der Marktgemeinde Asperhofen der letzten Jahre: € 100,-

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk: Der Gemeinderat möge die Spende von € 100,- für die diesjährige Pfingstsammlung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 14: Bericht der Bürgermeisterin

- Bürgermeisterin Wolk bittet den Gemeinderat sich an der Aktion „Losradeln. GemeindeRADsitzung“ zu beteiligen. Im Konkreten sollen zu der nächsten Sitzung möglichst viele GR mit dem Fahrrad zur Sitzung kommen. Ein Bild daviön wird beim Klimabündnis NÖ eingereicht. Zu gewinnen gibt es 3 Kisten Bio-RADler.
- Da eine Mitarbeiterin in der Verwaltung erkrankt ist, wird Frau Höllmüller Bettina für die Buchhaltung in der Gemeinde aufgenommen. Das Dienstverhältnis wird auf sechs Monate befristet und danach dem Gemeinderat zur Verlängerung vorgelegt.
- Am Mittwoch den 09.05.2018 findet die nichtöffentliche Jurysitzung der Planungsgruppe Schulneubau statt. Es werden die abgegebenen Projekte vorgestellt und 5 Projekte für eine weitere Ausarbeitung bestimmt.

Das Protokoll wurde in der Sitzung am 23.07.2018 genehmigt. Original unterschrieben.

Bürgermeisterin

Vizebgm.

Mitglieder des Gemeindevorstandes

Schriftführer

Mitglieder des Gemeinderates